

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2022)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 15.02.2022, 16:00 - 18:50 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Nutzung von Getränkekühlschränken | 243/012/2022
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2021 | VI/109/2022
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/106/2022
Kenntnisnahme |
| 8. | Umsetzung von SSP Sanierungsprojekten;
Bedarfsnachweis 1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am
Gymnasium Fridericianum | 40/097/2021
Gutachten |
| 9. | Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten | 242/101/2021
Gutachten |
| 10. | Westausgang Bergkirchweihgelände: Umsetzungsstopp
Behandlung gegen 17 Uhr | OBM/003/2022
Beschluss |
| 11. | Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung und einer
Dachterrasse; Langemarckplatz 4; Fl.-Nr. 1080;
mündlicher Bericht mit Präsentation durch den Vorhabenträger
gegen 18:00 Uhr
-Protokollvermerk- | |
| 12. | Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof, Festlegung mechanische
Lüftung | 242/125/2022
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 13. | Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/127/2022
Gutachten |
| 14. | Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen
und Kindertagesstätten - Bedarfsbeschluss | 242/130/2022
Beschluss |
| 15. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

243/012/2022

Nutzung von Getränkekühlschränken

Sachbericht:

Die Verwaltung nimmt zur Anregung der Stadtratsfraktion Grüne Liste bzgl. der Nutzung von Getränkekühlschränken in Konferenz- und Besprechungsräumen Stellung:

Als Betreiber der Rathauskantine und des Cateringbetriebs ist Amt 24 Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung mit dem Anspruch, unseren Kund*innen ein serviceorientiertes Angebot zu machen. Die Bereitstellung von gekühlten Getränken sowohl in der Rathauskantine als auch beim Catering gehört zu diesem Service und wird auch von den Gästen und Veranstaltungsteilnehmer*innen in der Regel erwartet.

Die Nachfrage nach Cateringleistungen, vor allem die Bereitstellung von Kaltgetränken war in den vergangenen Jahren dementsprechend hoch. Im Vor-Corona-Jahr 2019 profitierten insgesamt über 7500 Teilnehmer*innen bei 437 Veranstaltungen davon, dass sie sich am vorhandenen Kühlschrank mit gekühlten Getränken bedienen konnten. Im Jahr 2020 waren es trotz Corona-Pandemie immer noch knapp 5000 Teilnehmer*innen bei über 400 Veranstaltungen.

In den nachfolgend aufgeführten Konferenz- und Besprechungsräumen wurden deshalb zur Bewirtung Getränkekühlschränke aufgestellt, da ein Beliefern von Getränken jeweils kurz vor Veranstaltungsbeginn mit bestehenden Personalressourcen nicht machbar ist.

Die Geräte werden von den Getränkeherstellern kostenlos überlassen und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Veraltete Geräte mit hohem Stromverbrauch sind nicht im Einsatz.

Mit Kühlschränken ausgestattete Konferenz- und Besprechungsräume:

Raum	Standort
Ratssaal	Rathaus, 1. OG
Kleiner Sitzungssaal	Rathaus, 1. OG
Besprechungsraum	Rathaus, 8. OG
Besprechungsraum	Rathaus, 11. OG
Konferenzraum	Rathaus, 14. OG
Konferenzraum	Schuhstr. 40, EG
Seminarküche (ab 09/21)	Werner-v.-Siemens-Str. 61, EG

Zum sparsamen Betrieb und Beachtung des Energieverbrauchs werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Reduzierung der Kühlstufe bei allen Geräten von Stufe 3 auf Stufe 1

Kühlschränke werden in der Regel auf mittlerer Stufe betrieben. Nachdem es sich lediglich um die Kühlung von Getränken handelt, bei denen im Gegensatz zu verderblichen Lebensmitteln keine hygienerechtlichen Vorgaben zu beachten sind, können diese auch bei einer geringeren Stufe (= höherer Temperatur) gelagert werden. Durch die Reduzierung der Kühlstufe wird automatisch weniger Strom verbraucht, ohne dass die Teilnehmer auf gekühlte Getränke verzichten müssen.

2. Abschaltung der Geräte bei längerer Nichtnutzung

In den Ferien-/Urlaubszeiten sowie in Zeiten mit niedriger Nutzungsfrequenz (z.B. bei aktueller Coronalage) finden kaum Besprechungen statt. In diesen Zeiten werden weiterhin die Geräte außer Betrieb genommen. Der Einsatz von Zeitschaltprogrammen wird jeweils geprüft.

3. Regelmäßige Kontrolle der eingesetzten Geräte

Die eingesetzten Geräte werden auch künftig regelmäßig hinsichtlich ihrer Energieeffizienz kontrolliert und gegebenenfalls ausgetauscht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

VI/109/2022

Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2021

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung – 19:15 Uhr

I.

TOP 7 Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Markgrafentheaters in Erlangen (2. WV)

Bauherr: Amt für Gebäudemanagement
Architekt: Büro Rainer Eis

TOP 8 SZF - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule, Erlangen

Bauherr: Amt für Gebäudemanagement
Architekt: Büro Babler& Lodde

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

VI/106/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

40/097/2021

**Umsetzung von SSP Sanierungsprojekten;
Bedarfsnachweis 1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium
Fridericianum**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gymnasium Fridericianum ist eine der im laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) für eine Generalsanierung vorgesehenen Schulen. Wie in der Vergangenheit mehrfach dargestellt, können die Zeitplanungen des SSP nicht generell als verbindlich angenommen werden, sondern stehen immer unter dem Vorbehalt der aktuellen städtischen Entwicklungen sowie der Mittelbereitstellungen im Haushalt und der sonstigen zur Verfügung stehenden Ressourcen. So ist die Sanierung des Fridericianums bereits mehrfach nach hinten verschoben worden

Angesichts der Tatsache, dass die Chemie-Räume des Gymnasium Fridericianum zwischenzeitlich aber deutlich überaltert sind und aufgrund ihrer Sanierungsbedürftigkeit bereits mehrfach betriebstechnische Ertüchtigungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Schließung erforderlich machten, duldet deren zeitgemäße Ertüchtigung auch zur Erfüllung der Lehrpläne tatsächlich keinen weiteren Aufschub mehr.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen der Generalsanierung vorgezogenen Sanierungsabschnitt im Bereich der Chemieräume anzugehen, um dem Sanierungsstau in den naturwissenschaftlichen Fachräumen des Gymnasium Fridericianum wirksam zu begegnen, einen zeitgemäßen, dem Lehrplan entsprechenden naturwissenschaftlichen Unterricht zu ermöglichen und die in diesem Bereich am deutlichsten zutage tretenden Unterschiede in der Ausstattung zu den generalsanierten Gymnasien auszugleichen.

Die weitere Umsetzung der Generalsanierung wird sich mittelfristig anschließen müssen, um den weiteren wesentlichen Sanierungsbedarf u.a. in Form funktionaler Verbesserungen, Sanierung der baulichen Substanz und der technischen Gebäudeausrüstung (Energieversorgung, PV), einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle incl. Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes bis hin zur Verbesserung des Brandschutzes und der Rettungswegesituation sowie der Neukonzeption der Beleuchtung, WCs und der Außenanlagen umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der beiden Fachräume Chemie mit Vorbereitungsraum, Flur und Verlegung des Chemielagers (Lagerschränke).

Erneuerung des Innenausbaus (Fußböden, Wände, abgehängte Decken, Installationen) und Berücksichtigung des Brandschutzes.

Weiterhin Erneuerung sämtlicher haustechnischer Anlagen u.a. Abluftanlagen sowie der Einrichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen.

Bei Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel können die Planungen bis Oktober 2022 bis zur Entwurfsplanung vorangetrieben werden, sodass ein entsprechender FAG-Antrag fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahme könnte direkt nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung im Jahr 2023 begonnen werden, so dass eine Inbetriebnahme zum Jahresende 2023 möglich erscheint.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung: Dringender Ersatz veralteter haustechnischer Ausrüstungen insbesondere im Bereich Lüftung durch effizientere, energiesparendere Anlagen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenannahme (ohne tiefere Planung) liegt hierfür bei:

- Baukosten	360.000€
- Elektro	100.000€
- HLS	190.000€
- Einrichtung	300.000€
Summe	950.000€

(Hinweis: Planungsmittel (Externe) sind enthalten, keine energetische Behandlung der Hülle, ohne Fenstererneuerung)

Die im Jahr 2022 erforderlichen Planungskosten sind auf der IP-Nr. 217D.401 vorhanden. Die für die Bau- und Ausstattungsphase im Jahr 2023 erforderlichen Mittel werden im Zuge der Haushaltsanmeldungen zum Haushalt 2023 planmäßig angemeldet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Sanierung der Chemie-Räume des Gymnasium Fridericianum wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen aufzunehmen und im beschriebenen Zeitrahmen umzusetzen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9

242/101/2021

Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) und das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der Beschlusslage, der von der Verwaltung erstellten Priorisierung und nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sachstand der laufenden Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm (SSP)

- **Albert-Schweitzer-Gymnasiums Turnhallen**
Beim Projekt „Sanierung der Bestandssporthalle und Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums“ (ASG-T; Beschluss 242/269/2018, 242/320/2019) sind die sanierten Doppelturnhallen wieder in Nutzung und es wurde in den Sommerferien 2021 mit den Rohbauarbeiten der neuen Doppelturnhalle begonnen. Die neue Doppelturnhalle soll bis Sommer 2023 in Nutzung genommen werden und danach werden die Freianlagen ausgeführt. Die Fertigstellung des Projektes soll dann bis Ende 2023 erfolgen.
- **Marie-Therese-Gymnasium Schulsanierung**
Die Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017, 242/068/2021) befindet sich jetzt im 5.BA, der 4.BA konnte bis zu den Herbstferien 2021 in Betrieb genommen werden. Grund hierfür waren zeitliche Verzögerungen durch die zusätzlich notwendigen Deckensanierungen im BT B, Corona-bedingte Lieferengpässe und Kapazitätsprobleme der ausführenden Firmen. Der 5.BA (BT A) soll jetzt bis zu den Sommerferien 2022 fertiggestellt werden. Der Rahmenterminplan wird derzeit überarbeitet und neu abgestimmt. Das Projekt soll mit dem 7.BA, dem Abbruch der alten als Interim genutzten Turnhalle und der Neuherstellung der Freianlagen möglichst weiterhin bis Herbst 2023 fertig gestellt werden.
- **Campus Berufliche Schule Erlangen CBBE Berufsschule**
Beim Projekt Berufsschule läuft nach dem Abschluss der vorgezogenen Infrastrukturmaßnahme 2020 inzwischen der 1.BA mit einem Ersatzneubau mit dem ersten Teil der integrierten Fachunterrichtsräume und den Technikzentralen (BS; Beschluss 242/307/2019). Die Rohbauarbeiten für diesen 1.BA sollen Ende Januar 2022 fertig gestellt werden, der Bezug des 1.BA ist für Sommer 2023 geplant. Nachdem in Abstimmung mit der Berufsschule nun doch der Abriss des alten gewerblichen Traktes ohne eine Schaffung von zusätzlichen Interimräumen möglich ist, soll der Abriss des 4-geschossigen Bestandsbaus und 2.Teil des Neubaus mit Atrium nach Bezug des 1.BA erfolgen. Dies schafft zum einen für die Schule eher eine Verbesserung in der Nutzung und zum anderen ist zu erwarten, dass die frühere Erstellung der größeren Baumasse sich kostentechnisch günstiger darstellt. An der Verteilung der Haushaltsmittel für die kommenden Jahre verändert sich dadurch nichts. Die Sanierung des bisherigen IT- und des Verwaltungstraktes erfolgt dann als abschließender 3.BA. Die Freianlagen werden dabei im notwendigen Umgriff um die Berufsschulgebäude wiederhergestellt. Die Gesamtfertigstellung des Projektes Berufsschule soll weiterhin bis Ende 2026 erfolgen.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) – Anlage Terminszenario

Als nächste Maßnahmen im SSP wären die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) ab Mitte 2022 und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Mitte 2024 vorgesehen (Beginn VGV-Verfahren).

Das SSP soll darüber hinaus weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule, sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaarach (Beschluss 242/339/20219).

Parallel zum SSP sind auch die Baumaßnahmen des Programms ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Das Programm läuft parallel zum SSP, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht nach Beschluss des Bundestags und Zustimmung des Bundesrates ab 2026. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/063/2019) wird zuerst baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (FRS, Beschluss über Vergabe der Architektenleistungen 242/058/2020) und der Michael-Poeschke-Schule (MPS, Beschluss über die Umsetzung des Modellvorhabens zur kooperativen Ganztagsbildung (KoopGTB) IV/013/2021) jeweils mit Erweiterungsneubauten gesehen. Die Vorentwurfsplanung für die FRS ist erfolgt und wurde bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Maßnahme an der MPS befindet sich in der inhaltlichen Raumprogrammfindung. Dabei zeichnet sich ab, dass durch räumliche Veränderungen im Bestand (z.B. Verlegung Horträume) und zur barrierefreien Erschließung der Bestandsgebäude (siehe 242/062/2021) zusätzliche Baumaßnahmen zu einem Erweiterungsbau notwendig werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach heutiger Personalplanung lassen die vorhandenen Personalkapazitäten bei Amt 24 für Schulbaumaßnahmen 2022 Spielraum für den Beginn **einer** neuen Großmaßnahme. Weitere können dann ab 2025 folgen. Dies betrifft neben dem für diese Projekte federführenden Sachgebiet Hochbau I ebenfalls die Sachgebiete Elektro- und Versorgungstechnik. Darüber hinaus gilt dies auch für die Bereiche Umzugsmanagement, Möblierung, Hausverwaltertätigkeiten und Objektverwaltung, die die Maßnahmen begleitend oder unterstützend betreuen.

In Amt 40 konnte die im Jahr 2020 geschaffene Stelle Projektleitung Programm Zukunft Grundschulen (ZG 25) noch nicht besetzt werden, so dass die anfallenden Tätigkeiten amtsintern verteilt werden mussten. Entsprechend bestehen aktuell auch bei Amt 40 wie bei Amt 24 kaum personelle Kapazitäten für die Aufnahme von weiteren Schulbaumaßnahmen und Projekte. Bei Stellenbesetzung für das Programm Zukunft Grundschulen wäre die Aufnahme einer weiteren Maßnahme möglich.

Aufgrund von Beschlusslagen, zuletzt die Vorlage 610.3/022/2021 des UVPA zur Entwicklung des Schulstandorts Büchenbach-Nord als Ergebnis des ISEK, aber auch aktueller Bedarfsmeldungen oder neuer Rechtsansprüche stehen nun jedoch nachfolgend aufgeführte Schulbaumaßnahmen in Konkurrenz. Die Aufnahme der Planung und anschließende Umsetzung ist hier für **eine** Maßnahme ab Mitte 2022, **weitere** je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zur Gesamtfinanzierung dann ab 2025ff. möglich.

Angesichts der aus dem ISEK-Prozess gewonnenen Erkenntnis, welche die Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils identifiziert hat, hält die Verwaltung eine entsprechende Anpassung der bisherigen Priorisierung für notwendig, um die politischen Vorgaben erfüllen zu können.

Parallel wird hierzu auch auf die Vorlage 40/097/2021 „1. Sanierungsabschnitt Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ hingewiesen. Wie dort dargestellt, ist trotz Priorisierung auf den Schulstandort Büchenbach-Nord/Hedenus-MS vorgesehen, einen der Generalsanierung vorgezogenen 1. Sanierungsabschnitt im Bereich der Chemieräume umgehend anzugehen. Damit wird dem Sanierungsstau in den naturwissenschaftlichen Fachräumen des Gymnasium Fridericianum kurzfristig wirksam begegnet und die dringendste Maßnahme umgesetzt.

Die geänderte Maßnahmenfolge stellt sich dann wie folgt dar:

Objekt	Maßnahme	Bisherige Grobkostenannahme
Ab 2022 neu:		
Mönauschule / Hermann-Hedenus-Mittelschule	Konzentration auf Standort Mönauschule mit Erweiterung zur Einhäusigkeit der HH-MS Masterplan/Realisierungswettbewerb und Umsetzung eines ersten Bauabschnitts ; Ergebnis ISEK	Noch nicht vorhanden
Gymnasium Fridericianum Sanierungsabschnitt	1. Sanierungsabschnitt Chemie-Räume als Sondermaßnahme (vergl. Vorlage 40/097/2021)	950.000 €

Ab 2024/2025 neu zu priorisieren:		
Gymnasium Fridericianum	Fortsetzung der Generalsanierung im Rahmen SSP; VgV-Verfahren 2024	12.000.000 € (Stand 2019) abzgl. Investition MINT-Räume
Ohm-Turnhalle (bereits verwaltungsseitig auf einen Planungsbeginn 2025 verschoben)	Sanierung und/oder Erweiterung; VgV-Verfahren 2024	5.000.000 € (Stand 2019)
Realschule am Europakanal	Ersatz der Modulbauten und Erweiterungsbedarf, Nachrüstung Aufzug/Barrierefreiheit	Noch nicht vorhanden

Haushaltssituation

Im Investitionshaushalt sind die SSP-Projekte im Deckungskreis SSP und die ZGG-Projekte im Deckungskreis Schulen allgemein abgebildet. Die Gesamtinvestitionen für die kommenden Jahre mit den bisher beschlossenen Maßnahmen können dem beiliegendem Terminszenario (Anlage) entnommen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme „Mönauschule / Hermann-Hedenus-Mittelschule Masterplan“ sind bislang noch keine eigenen HH-Mittel eingeplant. Zur Deckung der Planungsmittel für die Wettbewerbsauslobung und ggfls. vorbereitende Maßnahmen in 2022 wird daher vorgeschlagen,

Ansätzen der IP-Nr. 217D.401 „Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung“ in Höhe von 50.000 EUR für die Wettbewerbsbetreuung und Fachgutachten hierfür umzuschichten. Für 2023 werden zur Fortführung der Planung eine Verpflichtungsermächtigung und weitere Haushaltsmittel benötigt.

Der „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ ist ebenso aus dieser IP-Nr. 217D.401 zu decken. Insgesamt stehen dort im Jahr 2022 130.000 EUR zzgl. der erwarteten Übertragung von 20.000 EUR aus dem Jahr 2021 zur Verfügung, sodass im Jahr 2022 keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.

Für nachfolgende Haushaltsjahre erfolgt ggfls. eine haushaltsgerechte Mittelanmeldung im Aufstellungsverfahren.

Im HH-Entwurf 2022 stehen incl. der Nachmeldeliste vom 04.10.2021 20,0 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme CBBE/Berufsschule, was eine zügige Umsetzung entsprechend des geplanten Bauablaufs ermöglicht. Die notwendigen Ansätze der Jahre 2023ff. sind dann im Zuge der HH-Gespräche noch an die tatsächlich erwarteten Auszahlungsbeträge anzugleichen bzw. zu justieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Siehe Anlage	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2022 vorhanden in den Deckungskreisen SSP und Schulen Allgemein bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden zur Kenntnis genommen.

Unter Beachtung der Ergebnisse des ISEK Büchenbach – Nord wird die Verwaltung beauftragt, eine prioritäre Bearbeitung der Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“ umzusetzen und zusätzlich den „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ anzugehen.

Die Investitionsmittel sind entsprechend zum Haushalt anzumelden und das Arbeitsprogramm lt. beiliegenden Terminszenario (Anlage) anzupassen.

Darüber hinaus werden weitere Schulbauprojekte mit dem vorhandenen Personalstamm und den Haushaltsansätzen bzw. -planungen frühestens ab 2025 umgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10

OBM/003/2022

Westausgang Bergkirchweihgelände: Umsetzungsstopp

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangspunkt der Maßnahme ist das Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih, in dem festgestellt wird, dass eine sichere Entfluchtung auf Basis der Personalstromanalyse im Falle eines Schadensereignisses ohne den Umbau nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Weiterhin ist auch die Erreichbarkeit des Böttigersteiges (über „An den Kellern“ und die untere Bergstraße) und des Festgeländes (von der Bayreuther Straße aus) durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Mit dem Entwurfsplanungsbeschluss nach DA-Bau des Bau- und Werkausschusses (BWA) vom 12. Oktober 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen zur Verbesserung des Bergkirchweih-Westausgangs umzusetzen (vgl. 66/082/2021). Vorgegangen waren die vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UJPA) am 16. März 2021 beschlossene Vorplanung (vgl. 613/059/2020) sowie umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen und Vor-Ort-Termine. Seit dem Beschluss im Oktober ist die Ausführungsplanung erfolgt.

Im Rahmen des sorgfältigen Planungsprozesses waren verschiedene Anforderungen definiert worden, die beim Ausbau des Westausgangs zu erfüllen sind. Die Minimierung von Eingriffen in den Baumbestand war dabei bereits explizit enthalten. Im Einzelnen lauteten die Anforderungen:

- Anforderungen an die Entfluchtung gemäß Personenstromanalyse/Sicherheitskonzept Bergkirchweih: Wegebreite von insgesamt 5,00 m
- Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt auf das Bergkirchweihgelände über die Bayreuther Straße
- Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt des Böttigersteigs über „An den Kellern“ sowie von der Bergstraße aus
- Anforderungen des Festbetriebs (WC-Anlage, Lieferverkehr an die Keller)
- Weitestgehende Minimierung des Eingriffs in den Baumbestand
- Nicht-Einbeziehung privater Grundstücke
- Topografie des Geländes – Wege sollen nicht steiler werden

Aufgrund der Hanglage des komplexen Kreuzungsbereichs am Westausgang handelt es sich um eine schwierige Topografie, die spezielle technisch-konstruktive Anforderungen mit sich bringt. In der Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung konnte eine Variante identifiziert werden, die die genannten Anforderungen bestmöglich miteinander in Einklang bringt. Andere Varianten gewährleisten beispielsweise nicht die Feuerwehrezufahrt auf das Gelände oder ziehen noch mehr

Baumfällungen nach sich. Der UVPA ist dieser Einschätzung mehrheitlich gefolgt. Im weiteren Verlauf erfolgte die Entwurfsplanung, die vom BWA am 12. Oktober mehrheitlich beschlossen wurde. Die Verwaltung hält am Ergebnis dieses sorgfältigen und ausgewogenen Planungsprozesses weiterhin ausdrücklich fest.

In der inzwischen aufgekommenen öffentlichen Diskussion sind verschiedene Fragen aufgeworfen worden. Beispielsweise wird diskutiert, ob es unter Berücksichtigung weiterer Wegebeziehungen, unter Einbeziehung nicht-städtischer Grundstücke und unter Nutzung bislang nicht berücksichtigter Techniken aus dem Garten- und Landschaftsbau möglich ist, den Westausgang im nötigen Maß zu verbessern und gleichzeitig den Baumbestand zu erhalten. Eine Bürgerinitiative hat dazu eine Unterschriftensammlung initiiert.

Die vorliegende Planung der Verwaltung stellt eine bis Leistungsphase 3 sorgfältig und ausgewogen geplante und intensiv abgestimmte Maßnahme dar. Bei den Ideen der Bürgerinitiative handelt es sich um Überlegungen, die nicht in dieser Tiefe geplant sind. Eine fundierte Prüfung der Ideen der Bürgerinitiative erfordert eine vertiefte Planung bis Leistungsphase 3. Diese Planung ist zeitlich nicht in Einklang zu bringen mit dem für die Umsetzung notwendigen Zeitraum für die Fällung der Bäume vor dem Beginn der Vogelbrutzeit Ende Februar.

Am 26. Januar fand ein Gespräch zwischen der Bürgerinitiative und der Verwaltung statt. Die Verwaltung hat dabei in Würdigung des bisherigen Planungsprozesses einerseits und der öffentlichen Diskussion andererseits vorgeschlagen, den DA-Bau-Beschluss vom 12.10.2021 bis auf weiteres nicht umzusetzen. Die kommenden Monate sollen genutzt werden, um anhand der Überlegungen der Bürgerinitiative zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Einschränkungen tatsächlich alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen und umsetzbar sind, mit denen alle Anforderungen an den Westausgang des Bergkirchweihgeländes ausreichend berücksichtigt sind und der Baumbestand in weiterem Umfang als bislang geplant erhalten werden kann. Die Ideen der Bürgerinitiative, an dieser Stelle mit sog. Schraubfundamenten oder vergleichbaren Techniken zu arbeiten, liegen der Verwaltung vor und werden selbstverständlich auch Gegenstand dieser Prüfung sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen dieses Prozesses sind durch die Verwaltung, wie im bisherigen Planungsverlauf auch, alle Anforderungen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherheitsaspekte sind dabei von Anfang an von besonderer Bedeutung und der Abwägung nur eingeschränkt zugänglich. In einem ersten Schritt sind daher zunächst die Möglichkeiten der Entfluchtung erneut zu analysieren, inkl. der alternativen Überlegungen. Die Verwaltung wird auch in dieser Frage im Laufe des Prozesses gutachterliche Unterstützung hinzuziehen.

Auf der Grundlage eines möglichen positiven Ergebnisses würde dann in einem zweiten Schritt die Planungsleistung der Leistungsphasen 1-3 durchgeführt werden. Die Verwaltung wird diese Planungsleistung in Einklang mit den geltenden Vergabevorschriften und in einem dann um

ökologische Aspekte angepassten Anforderungsprofil ausschreiben und an ein qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben.

Bis auf weiteres erfolgen selbstverständlich keine Fällungen am Westausgang. Maßnahmen zur Verbesserung des Westausgangs der Bergkirchweih können durch den Umsetzungsstopp frühestens nach der Kirchweih 2023 erfolgen. Bei den im Bergkirchweih-Sicherheitskonzept (Fassung für 2019) verantwortlich zeichnenden Personen besteht Einverständnis mit diesem Vorgehen.

Die Verantwortung für den Planungsprozess liegt bei der Verwaltung. Die Gesamtabwägung obliegt dem Stadtrat. Die Initiative wird zu geeigneten Zeitpunkten, insbesondere vor weiteren Gremienbehandlungen, in den Prozess einbezogen.

Im Gespräch am 26. Januar zeigte sich die Initiative mit diesem Vorgehen einverstanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 25.000	€	bei IPNr.: 541.860 (Entfluchtungskonzepte separat)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau des Bau- und Werkausschusses vom 12.10.2021 (66/082/2021) wird zunächst bis auf weiteres nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Einschränkungen alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen und umsetzbar sind, mit denen alle Anforderungen an den Westausgang des Bergkirchweihgeländes ausreichend berücksichtigt sind und der Baumbestand in weiterem Umfang als bislang geplant erhalten werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planungsleistung in Einklang mit den geltenden Vergabevorschriften auszuschreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

**Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung und einer Dachterrasse;
Langemarckplatz 4; Fl.-Nr. 1080;**

Protokollvermerk:

Herr Meyer/Studentenwerk Erlangen-Nürnberg erläutert das Bauvorhaben anhand einer Präsentation und beantwortet die Fragen der BWA-Mitglieder hierzu.

TOP 12

242/125/2022

Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof, Festlegung mechanische Lüftung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Lufthygiene im Kinderhaus am Brucker Bahnhof und Reduktion des Lüftungswärmeverlusts mittels Wärmerückgewinnung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4 (Vorlagennummer 510/050/2021/1) in der Sitzung des Stadtrats am 28.10.2021 wird verwiesen.

Im Beschlusstext Nr. 2 und 3 erging folgender Auftrag an die Verwaltung:

2. Für das Lüftungskonzept wird eine weitere Variante einer mechanischen Lüftung mittels dezentraler Lüftungsgeräte untersucht.

3. Unter Beachtung der Ergebnisse der Variantenuntersuchung unter 2. (dezentrale Lüftungsgeräte) wird die Verwaltung beauftragt, anschließend die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und den Gremien zur Beschlussfassung im Zuge des Entwurfsplanungsbeschlusses vorzulegen.

Antragsgemäß wurde als weitere Variante eine mechanische Lüftung mittels dezentraler Lüftungsgeräte untersucht. Diese wird vergleichend der Variante mit zentraler mechanischer Lüftung gegenübergestellt.

Variante 1

zentrale mechanische Lüftung

Zur Belüftung wird ein zentral auf dem Dach aufgestelltes Lüftungsgerät eingesetzt. Durch die zentrale Lage des Lüftungsgerätes kann die Nachheizung über die Fernwärme erfolgen. Über ein Kanalnetz mit Brandschutzklappen wird die Luft im Gebäude verteilt. Die Leitungsverlegung erfolgt in Steigschächten und als Sichtinstallation an der Decke. Die Zuluft wird in den Gruppenräumen eingebracht und in den Toiletten abgesaugt. Die Luft strömt durch die Flurbereiche über, wodurch dieser Bereich zusätzlich belüftet wird. Eine zentrale Regelung sorgt für automatische Alarmmeldung und den Fernzugriff über die Gebäudeleittechnik des GME.

Variante 2

dezentrale mechanische Lüftung

Zur Belüftung werden insgesamt 13 Lüftungsgeräte dezentral eingesetzt. Aus statischen Gründen werden 11 Lüftungsgeräte als Brüstungsgeräte unterhalb der Fensteröffnung angeordnet, um das Holztragwerk nicht mit Durchbrüchen zu schwächen. Um die schallakustischen Anforderungen zu erfüllen, werden pro Gruppenraum teilweise zwei Brüstungsgeräte eingesetzt. Die Nachheizung erfolgt bei allen Geräten elektrisch über ein Nachheizregister. Die Ableitung von Kondensat wird über ein Leitungsnetz ermöglicht. Der Laubengang vor den Lüftungsgeräten dient als zweiter Rettungsweg, deswegen werden alle Ansaug- und Ausblasöffnungen mit Brandschutzklappen ausgestattet. Die Regelung erfolgt an jedem Gerät dezentral, die keine Alarmmeldung oder einen Fernzugriff ermöglicht.

Vergleich der Kennzahlen

	Einheit	dezentrale Lüftung	zentrale Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom Luftförderung	kWh/a	5.929	8.608	+ 2.679	Mehrverbrauch zentr. Lüftung wg. Druckverluste Rohrnetz
Strom Heizregister	kWh/a	5.049	nicht vorhanden	- 5.049	Nachheizung dezentral über elektr. Heizregister
Fernwärme Heizregister Lüftung	kWh/a	nicht vorh.	1.357	+ 1.357	Nachheizung zentral über Fernwärme
PV-Stromertrag	kWh/a	48.859	44.202	- 4.657	Kleinere PV-Anlage wg. Lüftungszentrale am Dach
Kosten Bau	€	266.540	268.150	+ 1.610	Investitionskosten
Kosten Betrieb Strom (30 ct/kWh)	€/a	3.293	2.582	- 711	Jährliche Stromkosten (Lüftung)
Kosten Betrieb Fernwärme (12 ct/kWh)	€/a	0	163	+ 163	Jährliche Fernwärmekosten (Lüftung)
Kosten Betrieb Wartung	€/a	2.800	1.400	- 1.400	Jährliche Wartungskosten

Aufgrund der nahezu identischen technischen und wirtschaftlichen Kennzahlen werden sog. „weiche“ Faktoren in die Betrachtung einbezogen:

- Platzbedarf der dezentralen Geräte und damit Reduktion wertvoller Nutzflächen im attraktiven Raumbereich vor den Fenstern
- Bei der zentralen Variante kann der Spielflur durch eine energetisch günstige Überströmung aus dem Gruppenräumen belüftet werden
- Freihaltezone für den effektiven Betrieb der dezentralen Geräte im Krippen- und Kindergartenalltag problematisch (Kinderspielflächen vor Luftansaug- und Ausblasöffnungen)
- Für Kinder erreichbare dezentrale Anlagen erfordern zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen bzw. intensivere Aufsicht
- Organisatorischer Mehraufwand im Betrieb bei Wartungen und Störungen der einzelnen dezentralen Anlagen (Störung in den Öffnungszeiten)

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante 1 mit zentraler mechanischer Belüftung. Die Umsetzung wird in der laufenden Entwurfsplanung berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	268.150 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Baumaßnahme wird nach FAG gefördert.

Zusätzlich wird ein Zuschuss für Nichtwohngebäude nach dem Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude (BEG) angestrebt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden:
Die bereits genannten höheren Investitionskosten in Höhe von 268.150 € werden in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Lufthygienekonzept wird eine zentrale mechanische Lüftung festgelegt.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

242/127/2022

**Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an überdachten Fahrradabstellplätzen im Bereich des Übergangs vom S-Bahn Halt Paul-Gossen-Straße zum Siemens-Campus

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Fahrradabstellanlage unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Bahnsteiganbindung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planungsgrundlagen

Mit Beschluss des UVPA vom 15.06.2021 (Vorlagennummer 613/095/2021) wurden die Rahmenbedingungen für einen zweiten Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße festgelegt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Das Baugrundstück für die Fahrradabstellanlage liegt an der Schnittstelle zwischen dem neu geplanten Übergang und den Freiflächen des Moduls 1 im Siemens-Campus. Es ist als „Bike+Ride“ gekennzeichnete Fläche Teil des Bebauungsplans 435. Mit Fa. Siemens bestehen vertragliche Festlegungen durch einen städtebaulichen Vertrag, die im Zuge der weiteren Planung angepasst werden. Auch das Thema Kostenbeteiligung der barrierefreien Anbindung wird hier berücksichtigt.

Die zu errichtenden Radabstellanrichtungen sind in Zusammenarbeit mit der AG Rad entstanden. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Praktikabilität, Handhabbarkeit und Leichtgängigkeit um eine möglichst hohe Nutzungsakzeptanz zu erreichen.

3.2 Vorplanungskonzept

Unter Einbindung der von der Deutschen Bahn neu geplanten Fußgängerbrücke ist die großzügig überdachte Fahrradabstellanlage als zweiseitige Anlage mit der Anordnung „Rücken an Rücken“ konzipiert. Sie verbindet die verschiedenen Höhenniveaus der Paul-Gossen-Straße, der Freianlagen des Siemens-Campus und der neuen Brücke.

Das eingeschossige Gebäude nimmt auf der Ostseite die barrierefreie Ausführung des vorhandenen Fuß- und Radweges von der Paul-Gossen-Straße Richtung Süden auf. Um eine durchgängige Gestaltung des Bereichs zu erreichen, wird das Pflaster der Rampe bis in die Fahrradabstellanlage hineingeführt.

Auf der Westseite wird die planerisch vorgegebene Höhe des Brückenbauwerks übernommen und verbindet diese über ein Wechsellpodest zu den verschiedenen Höhenniveaus der angrenzenden Flächen. So wird die Anbindung durch eine barrierearme Rampe nach Süden (Neigung ca. 7,25%

mit Zwischenpodesten nach DIN), eine nahezu ebene Fläche nach Norden und eine Treppe nach Osten hergestellt.

Der stufenlose Übergang vom S-Bahn-Halt, für den im Rahmen des Projektes der deutschen Bahn ein Aufzug geplant ist, zum Siemens-Campus wird sichergestellt.

Die Überdachung weist eine Länge von 85 m auf. Die Breite der Dachkonstruktion beträgt in Querrichtung etwa 6,60m. Die Lastabtragung erfolgt über mittige V-Stützen, die in Brettschichtholz geplant sind. Für die Dachkonstruktion sind beidseitig auskragende Stahlprofile vorgesehen, welche an einem in der Mittelachse verlaufenden Torsionsträger angeschlossen werden. Das Dach ist als Gründach (extensive Begrünung) mit einer PV-Anlage mit 29,9 kWp konzipiert. Die Anlage speist in das Niederspannungsnetz der Fahrradabstellanlage ein. Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist. Es wird zudem eine Platzreserve für die Nachrüstung eines Speichers vorgesehen.

So entstehen 526 Fahrradabstellplätze sowie Sonderparkflächen für z.B. Lastenfahrräder oder Fahrradanhänger. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und vermietbaren Doppelstockboxen untergebracht.

Die Fahrradabstellanlage ist ohne Zutrittskontrolle kostenfrei nutzbar, wobei die Fahrradboxen über ein noch zu etablierendes Buchungssystem gegen eine Gebühr angemietet werden können. Es ist vorgesehen, die jeweils unteren Boxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes auszustatten.

Schließfächer, Akku-Lademöglichkeiten, eine Reparaturstation, ggf. ein Warenautomat für Zubehör sowie ein Lager für den Betrieb ergänzen das Angebot zu einer funktionierenden Fahrradstation - direkt „auf dem Weg“ von oder zur S-Bahn und im Auftakt zum Siemens-Campus.

3.3 Betrieb der Anlage

Für einen kooperativen Betrieb der baulichen Anlagen haben bereits erste Gespräche mit der GGFA im Rahmen des Beschäftigungsprojektes im Café „Hergericht“ stattgefunden.

3.4 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	bis Juli 2022
Baubeginn	3. Quartal 2023
Baufertigstellung	2. Quartal 2024

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	200.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.037.000 €

400	Bauwerk- Technische Anlagen	182.000 €
500	Außenanlagen	145.000 €
600	Ausstattung	374.000 €
700	Baunebenkosten	628.000 €
	Gesamtkosten Bau	3.566.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.566.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.209.400 € und 4.635.800 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Bauliche Integration des zusätzlichen Zugangs zum S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße, u.a. Mehrkosten für erforderliche Rampenkonstruktion mit Geländer: 450.000 €
- Mehrkosten für konstruktive Maßnahmen im Dachbereich 400.000 €
- Photovoltaik Elemente auf dem Dach: 65.000 €
- Zusätzliche Ausstattung (Schließfächer inkl. Verkabelung, Reparatursäule usw.): 150.000 €
- Baukostensteigerungen:
Baupreisindexanpassung 2017-2021 (ca. 125 %): 460.000 €
Stahlpreissteigerung (ca. 197 %): 190.000 €

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Gesamt €
Haushalt 2022					
VE	685.500	400.000	540.000 200.000	200.000	1.825.500
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24					
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	685.500	400.000	1.200.000	1.280.500	3.566.000
VE			1.000.000		

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.566.000 €	bei IPNr.: 546.450
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Ergebnis der Zuschussprüfung

Förderung gemäß *Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)*:
voraussichtlich 280.000 €

Zusätzlich wird ein Zuschuss gemäß *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“* angestrebt.

Der Baukostenzuschuss zur Rampenerschließung wird mit Fa. Siemens verhandelt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 1.825.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.450
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 1.740.500 €)

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.740.500 € ist zum Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten - Bedarfsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf und in den Gruppenräumen der Kindertagesstätten Schenkstr. 111a und Donato-Polli-Str.13 werden dezentrale Lüftungsgeräte nachgerüstet. Die Maßnahmen sind als Pilotprojekte hinsichtlich Verbesserung der Lufthygiene und Reduktion des Wärmeverbrauchs in Bestandsliegenschaften vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bestehen derzeit wenig Erfahrungen mit der Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in Klassen- und Gruppenräumen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte hierzu ein Förderprogramm initiiert. Die Förderquote beträgt 80%. Da die Beantragung bis zum 31.12.2021 befristet war, wurden für die drei o.g. Liegenschaften bereits Zuschussanträge gestellt und bewilligt.

Die vorab geschätzten Kosten für Planung und Umsetzung betragen:

- | | |
|--|----------|
| • Grundschule Büchenbach Dorf: | 220.000€ |
| • Kindertagesstätte Schenkstraße 111a | 130.000€ |
| • Kindertagesstätte Donato-Polli-Str. 13 | 68.000€ |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf, die direkt an der Dorfstraße liegen, werden sieben dezentrale Lüftungsgerät eingebaut. In den Kindertagesstätten ist vorgesehen, die Gruppenräume mit dezentralen Lüftungsgeräten auszustatten. In der Kita Schenkstr. 111a werden daher vier Lüftungsgeräte, an der Kita Donato-Polli-Str.13 zwei Lüftungsgeräte nachgerüstet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	418.000 €	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	vss. 334.400 €	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Weitere Ressourcen		

Das Förderprogramm sieht eine zwingende Umsetzung im Jahr 2022 vor, sodass die Verwendungsnachweise ebenfalls heuer zu erstellen sind und die Einnahmen mit Rückfluss auf das Amtsbudget gleichsam in 2022 erwartet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarf zur Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten wird zugestimmt.
Die weiteren Schritte zur Planung und Ausführung sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer erkundigt sich nach den Anschaffungskosten für Parkscheinautomaten.
Die Verwaltung sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen des BWA hierüber zu berichten.

Sitzungsende

am 15.02.2022, 18:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Wunderlich

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: